

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bezahlung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120

Anzeigen die dreifach, Petitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorheriger Gedächtnisinsendung auf Postfach Nr. 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Vierter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Montag, den 31. August 1931 und folgende Tage
in Frankfurt a. M., Palmengarten-Restaurant
Tagesordnung:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen
2. Bericht des Bundesvorstandes
(Berichtsfasser: Th. Leipart, Bundesvorsitzender)
3. Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die Vierzigstundenwoche
(Berichtsfasser: Prof. Dr. Lederer, Heibelberg)
4. Öffentliche und private Wirtschaft
(Berichtsfasser: Oberbürgermeister Drauer, Altona)
5. Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts
(Berichtsfasser: Bundessekretär Rörpel)
6. Anträge zu den Bundessatzungen
7. Wahl des Bundesvorstandes
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Unser Kampf gegen die Gefängnisarbeit.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit in der Lederwarenindustrie hat die behördlich zuständigen Instanzen nicht veranlassen können, eine Ausdehnung der Gefängnisbetriebe auf Koffer und Lederwaren zu verhindern. Die Inhaber dieser Betriebe vertreten die Ansicht, ihr Betrieb muß ganz groß und modern aufgezogen werden, um wirklich etwas darstellen zu können. Je größer der Betrieb, um so mehr die Einbildung, Humanität zu üben, da sonst die Gefangenen ohne Beschäftigung rebellisch oder verrückt werden müßten. Das sind natürlich Ausreden, denn im Vordergrund steht das Prinzip, mehr zu verdienen als es sonst im freien Betriebe möglich wäre. Die vielen Verhandlungen, die wir im Laufe der Jahre zu führen gezwungen waren, haben diesen Punkt sehr klar hervortreten lassen, und wir sind ja schließlich auch darüber nicht erlaunt.

Würde es sich nur darum handeln, die Gefangenen zu beschäftigen, brauchte nicht zu den Mitteln der ausgeprägten Rationalisierung gegriffen werden. Aber zu dem Unternehmer gestellt sich noch der Staat, der der Meinung ist, daß die Gefangenen nicht nur sich selbst, sondern auch daneben andere Gebiete, wie Verwaltung u. ä. ernähren sollen. Denn von dem Arbeitsverdienst der Gefangenen nimmt der Staat bekanntlich 75 Proz. für sich in Anspruch. Beide Faktoren, Gefängnisverwaltung wie -unternehmer stellen einen Konkurrenten gegen die außerhalb der Strafanklagen produzierenden Kräfte dar, der sehr stark ist und in seinen direkten und indirekten Auswirkungen sich als schädlich erweist.

Diese Erkenntnis bewog uns, berartige nur vom Gewinnstandpunkt eingerichtete Betriebe zu bekämpfen und zu verlangen, gerade in der Krisenzeit diese Betriebe zu schließen. Zweifellos hat dieser Kampf, an dem sich auch die Fachverbände der Unternehmer beteiligten, gewisse Erfolge gehabt. Der Betrieb in Kotbus mit dem Betrieb 45 Gefangenen besteht nicht mehr und dem Betrieb in Ludau wurden ebenfalls Beschränkungen auferlegt. Trotzdem die Behörden die Lage unseres Berufs kennen und wir gegen die Eröffnung weiterer Betriebe schärfsten Protest einlegten, führt die Behörde ihren stillen Kampf gegen unsere Bestrebungen weiter. Sie schließt neue Verträge ab und stellt die wirtschaftlichen Organisationen vor

fertige Lattachen nach dem Motto: der Vertrag ist abgeschlossen und muß gehalten werden. Obwohl im § 104 der Dienst- und Holzzugsordnung bestimmt ist, daß bei Abschlüssen längerer Dauer die Berufsverbände gehört werden sollen, schließt man unbekümmert um diese Anweisung mit der Firma „USW.“, Inhaber Janowitz in Halle für das dortige Gefängnis einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren ab.

Gegen diesen Betrieb richteten sich einige Eingaben, die die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das preußische Handelsministerium, das preußische Justizministerium sowie das Strafvollzugsamt in Raumburg einbrachten. Darauf fanden am 6. Juli 1931 im Gefängnis zu Halle Verhandlungen statt, wobei wir bemerken möchten, daß auch der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller zu Offenbach nicht müßig war und durch die heftige Regierung bei der preußischen Regierung Einspruch erhoben ließ. Dieser wurde durch Schreiben vom 31. Oktober 1930 abgelehnt.

Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen ist und 30 Gefangene vorsteht. Es wäre aber eine Ausnahme gewesen, wenn dieser Vertrag korrekt durchgeführt worden wäre. Statt 30 wurden 45 Gefangene beschäftigt. Durch einen Zusatzvertrag sollten die Wünsche des Herrn Janowitz noch erweitert werden. Eine Besichtigung des Betriebes verwehrt uns Herr Janowitz, wobei ich die Auffassung hatte, daß die Einstellung des Herrn Ministerialrates Polenz und des Präsidenten Schulze aus Raumburg ihm die nötigen Stichworte gaben. Trotz alledem gelang dem Unterzeichneten die Besichtigung, wobei er feststellen konnte, daß sechs Kantennähmaschinen und etwa zehn bis zwölf Nietmaschinen aufgestellt waren. Diese Maschinen können natürlich mehr als 45 Gefangene beschäftigen, und wir sind überzeugt, daß durch eventuelle Zusatzverträge diese Zahl noch weiter hochgeschneit wäre.

Nach mehrstündiger Verhandlung wurde eine Vereinbarung geschlossen, die unser Vertreter abgelehnt und nach dem amtlichen Protokoll folgenden Wortlaut hat:

Am 6. Juli 1931, 9 Uhr vormittags, traten im Gefängnis Halle a. d. S. unter Leitung des Ministerialrates Herrn Polenz aus dem Justizministe-

rium zu einer Beratung über den Kofferbetrieb Janowitz folgende Herren zusammen:

Herr Syndikus Dr. Perichmann aus Halle a. d. S., Herr Syndikus Dr. Haase vom Zentralverband Deutscher Kofferfabrikanten aus Berlin, Herr Fabrikbesitzer Kirßen aus Leipzig, Herr Blume aus Berlin als Vertreter der Arbeitnehmer, Herr Fabrikbesitzer Janowitz aus Halle a. d. S., ferner Präsident Schulze aus Raumburg a. d. S., Strafanstaltsdirektor Elger aus Halle a. d. S. Nach längerer Besprechung wurde folgende Einigung erzielt:

1. Der Unternehmer Janowitz darf vom 1. August 1931 ab nicht mehr als 30 Arbeiter mit der Kofferanfertigung und 10 Arbeiter für Nebenschäftigungen in der Anstalt beschäftigen.
2. Vom 6. Juli ab darf er keine neuen Maschinen mehr in die Anstalt einbringen. Die zur Reparatur außerhalb befindliche Maschine darf er aber in die Anstalt wieder zurückbringen.
3. Vom 1. August 1931 ab darf der Unternehmer jeden Gefangenen täglich nur fünf Stunden beschäftigen.
4. Nach Ablauf des zwischen der Firma USW. und der Gefängnisverwaltung bestehenden Vertragsverhältnisses darf eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nur stattfinden, nachdem zuvor der Zentralverband Deutscher Kofferfabrikanten gehört ist. Syndikus Dr. Haase erklärt, daß durch das heutige Übereinkommen alle Vorgänge und Ereignisse bis zum 6. Juli 1931, soweit sie zu Beschwerden über die Firma USW. Anlaß geben könnten, erledigt sind.

Vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Dr. Haase. Dr. Perichmann. D. Kirßen.
gez. Polenz. L. Janowitz. gez. Elger.

Dieser Vertrag beschränkt die Zahl der Gefangenen und sieht die fünfjährige Arbeitszeit vor. Bessere Bestimmung ist zweifellos ein Fortschritt und müßte, wenn die Behörde eben nur auf Beschäftigung und nicht auf Gewinn leben würde, überall in den Strafanstalten eingeführt werden. Die große Arbeitslosigkeit der freien Arbeiter liefert die moralische Begründung. Wir haben den Vertrag abgelehnt, weil uns nicht die Garantie gegeben wird, daß Lederwarenbetriebe in anderen Gefängnissen nicht eröffnet werden und wir an dem Beispiel der Firma Bythiner im Zuchthaus Ludau den besten Anschauungsunterricht haben.

Am 15. Mai gaben wir dem Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten Mitteilung, daß besagte Firma in Wohlau einen zweiten Betrieb im Gefängnis eröffnet habe. Bereits am 16. Mai wurde das preußische Justizministerium angefragt und am 18. Juni in einem Schreiben gefordert, diesen Betrieb wieder einzustellen. Sechs Wochen nach der ersten Anfrage kam der Bescheid, daß irgenwelche Beschränkungen, die über Ludau verhängt sind, auf Wohlau nicht anzuwenden sind, da dieses Gefängnis nicht zum Strafvollzugsamt Berlin gehöre. Man sieht, daß unsere Bedenken, den „Janowitz-Vertrag“ zu unterschreiben, hundertprozentig sind, und dies um so mehr, als in Preußen allein 13 Strafvollzugsämter bestehen.

Der Bund und unser Verband sowie die Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Reiseartikelgeschäfte sind mit diesem Bescheid nicht einverstanden und haben in der Sitzung am 17. Juli beschlossen, bei dem Justiz- und Handelsministerium schärfsten Protest einzulegen. Wenn der Herr Justizminister Dr. Schmidt der Auffassung ist, daß Arbeitnehmer und Industrie genügend geschützt seien, weil nach dem Vertrag in einem Umkreis von 30 Kilometer die Ware von der Herstellungsanstalt nicht ver-

kaufte werden darf, müssen wir klauen. Sie ist etwas überaltert, denn wir haben heute Eisenbahn, Flugzeug und Auto, die die Entfernungen dezimieren. Oder ist dem Herrn Minister nicht bekannt, daß die Strafanstalten maldjinnel nach dem Stand von 1931 eingerichtet sind und die Waren zu Tausenden rauswerfen? Schließlich müßte ja bekannt sein, daß Ledermare ein Artikel ist, der nicht am Herstellungsort verkauft wird, sondern weite Reisen machen muß, um seinen Käufer zu finden.

Auch in der Treibriemenbranche ist ein kleiner Einbruch erfolgt. Die Firma Küger u. Wallon hat im Strafgefängnis Plöhen sechs Gefangene auf kleine Manschetten beschäftigt, die allerdings auch nicht mehr den Strohhalm abgeben, um die Jahlungseinstellung am 6. Mai 1931 zu verhindern. Selbstverständlich haben wir auch hier sofort Protest eingelegt. Obwohl Entlassungen im Hauptbetrieb stattfanden und die Firma als Grund zur Errichtung des Betriebes in Plöhen die „außerordentlich hohen Löhne“ in Berlin angab, lehnte der Präsident des Strafvollzugsamts Berlin, Herr Wuhdorf, die Schließung ab. Als Begründung führte er aus, daß in Plöhen nur Ware für das Ausland hergestellt würde, worauf wir ihm schrieben, daß es unseren Mitgliedern ganz gleichgültig ist, ob die Ware exportiert oder im Inland abgesetzt wird. Maßgebend sei, daß die Strafgefangenen durch ihre billigen Arbeitslöhne nicht die freien Arbeiter verdrängen, was hier geschehen sei.

Dann erhielten wir vor längerer Zeit Kenntnis von einem Betrieb im Gefängnis zu Bodum, der acht Gefangene auf Ruhebetten beschäftigt soll und dessen „Erzeugnisse“ auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben werden. Aus „kleinen Anfragen“ an das preußische Staatsministerium ist zu entnehmen, daß die Regierungspräsidenten von Münster, Düsseldorf und Leipzig Wandergewerbetätigkeit für derartige Händler nicht mehr ausgeben. Weiter wird gefordert, daß Gefängnisarbeit auf Volkswaren beschränkt wird. Die Antwort ist noch nicht bekannt.

Man sieht, daß nicht reine Menschlichkeit es ist, die in all den Gefängnisbetrieben von deren Inhabern geübt wird. Es ist weiter nichts als eine Ausnutzung staatlicher Einrichtungen nebst vielerlei Erleichterungen mit dem Ergebnis größeren Profits und Schädigung der Steuerzahler. Wenn Erzeugnisse der Strafanstalten von dem Hausierhandel, wie wir ihn in der Denkschrift an den Reichstag vom 1. April 1930 (siehe auch unsere Zeitung Nr. 15/1930) kennzeichnen, vertrieben werden, kann etwas nicht stimmen. Es ist ja auch noch nicht vergessen, daß die Firma Bythiner, die für die Strafanstalten Verkauf und Wobhau zuständig ist, bereits 1927 im Konkurs mit 250 000 Mk. Passiva war. Und den Gläubigern der Firma Küger u. Wallon wurde am 18. Mai 1931 ein Status vorgelegt, nach welchem die Gesamtpassiven 350 000 Mk. betragen, aber nur 56 000 Mk. Aktiven vorhanden sind.

Ebenfalls kann uns die Haltung der Behörden in keiner Weise befriedigen und werden wir nicht aufhören, die für unsere Berufe schädliche Strafanstaltsarbeit in der jetzigen Form zu bekämpfen. A. B.

Gefängnisarbeit — Grund zur Tariffündigung.

Am 30. Juni 1931 erhielten wir von der Vereinigung Sattler-, Tapezierer- und Ledermarefabrikanten, gez. K. Arnade, die Mitteilung, daß sie den mit unserem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag zum 30. September 1931 kündigen. Eine Tariffündigung gehört zum täglichen Leben im Gewerkschaftskampf und ist nicht geeignet, besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Die Kündigung zeichnet sich jedoch durch zwei Punkte aus, die nicht alltäglich sind. Die Fabrikanten kündigen den Vertrag, weil in dem Gefängnis zu Halle der Betrieb „U.S.A. Janowitsch“ mit Staatshilfe konkurrenzlos fabrikt, und diese Tatsache zwingt sie, tariflos zu arbeiten.

Herr Arnade schreibt u. a.: „Der Tarifgebanke für die Kofferbranche ist erschüttert, wir betonen ausdrücklich, nicht etwa durch die Wirtschaftskrisis. Wir würden uns nicht scheuen, wie bisher, einen neuen Tarif abzuschließen, welcher selbstverständlich den veränderten wirtschaftlichen Situationen Rechnung trägt. Erschüttert ist der Tarifgebanke durch den Vertrag, den der preussische Staat mit einer Kofferfirma abgeschlossen hat. Wir ist im Preuß. Justizministerium zugegeben worden, daß eine Firma Koffer im Gefängnis Halle zu folgenden Bedingungen arbeiten läßt: Pro Tag und Arbeiter 2,00 RM., das ist bei achtstündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 0,25 RM., einschließlich sozialer Versicherung, Hauszinssteuer, Licht, Kraft. Die saumännlichen Arbeiten werden ebenfalls durch bestrafte Angestellte ausgeführt. — Auf Grund dieser in der ganzen juristischen Welt einzig dastehenden Arbeitsbedingung ist die Firma mit Leichtigkeit imstande, andere Firmen, welche sich an tarifliche und gesetzliche Ausgaben halten, zu unterbieten. — Sie werden selbst einsehen, daß der Tarifgedanke nur dann einen Sinn hat, wenn er allgemein gehandhabt wird. Nachdem der Staat uns und unseren Arbeitnehmern in den Rücken gefallen ist, ist es logisch, daß wir im Konkurrenzkampf zu den bisherigen Bedingungen nicht weiter arbeiten können.“

Die schon so oft hergehaltene Weisheit Ben Alibas, daß alles schon einmal dagewesen sei, dürfte hier nicht zutreffen. Daß wir in Sachen Gefängnisarbeit nicht an letzter Stelle gestanden haben, ist Herr Arnade bekannt. Wenn er trotzdem der Auffassung ist, einen neuen Tarif ablehnen zu müssen, weil der preussische Staat mit „U.S.A. Janowitsch“ einen Vertrag abgeschlossen hat, müßte er sich an seine Organisation wenden, die ja jetzt über diese Firma keine Klagen mehr erheben kann, wie das bereits erwähnte Protokoll ausweist. Wir haben auch gegen diese Firma die Hände weiterhin frei, und die Zukunft wird zeigen, welche Rolle von ihr weiter gespielt wird. Selbstverständlich lehnen wir eine herartige Kündigungsbegründung aus sachlichen Gründen ab. Was heißt es übrigens, daß im „Konkurrenzkampf zu den bisherigen Bedingungen“ nicht weiter gearbeitet werden kann. Will Herr Arnade in seinem Betrieb etwa auch Gefängnislöhne haben? A. B.

13. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Am 16. Juli 1931 trat der Ausschuss des ADGB zu seiner 13. Sitzung zusammen, um sich mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und Finanzlage zu beschäftigen. Nach einem eingehenden Referat von Leipart über eine ausgiebige Debatte wurde der Bundesvorstand beauftragt, mit aller Entschiedenheit seinen Einfluß auf die Reichsregierung auch weiter geltend zu machen, daß sie ihre Zusicherungen bestimmter Erleichterungen der Notverordnung vom 5. Juni einhält, daß sie bei den Anleiheverhandlungen etwaige Preisgerüstungen den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes unterordnet und den Bestrebungen der rechtsradikalen Parteien mit weit größerem Nachdruck entgegentritt als bisher.

In seinem Referat ging Leipart einleitend auf die politischen Ereignisse seit der letzten Bundesauschusssitzung am 20. Juni ein. Er schilderte insbesondere die bedeutungsvolle Rolle, die gewisse politische Forderungen des Auslandes bei den bisher ergebnislosen Anleiheverhandlungen gespielt haben, Forderungen, deren Erfüllung bekanntlich zuerst von englischer Seite der deutschen Regierung nahegelegt wurde. Offiziell seien diese Forderungen allerdings bisher der Reichsregierung nicht übermittelt worden. Der Bundesvorstand ist der Meinung, daß in diesem Zusammenhang die Gewerkschaften heute vor allem zwei Forderungen an die Reichsregierung zu richten haben. Erstens, alles zu tun, um eine Verhandlungsgrundlage für eine Verhändigung mit Frankreich zu schaffen, zweitens aber, sich endlich zu energischen Maßnahmen gegen das unverantwortliche Vorgehen der Rechtsradikalen in Deutschland zu entschließen. Bei der Vertretung dieser Forderungen ist es nicht nötig, auf die gehässige Agitation der Nationalsozialisten und Deutschnationalen gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie Rücksicht zu nehmen. Diese Agitation ist nicht neu, sie wird schon seit Jahren strupellos getrieben. Es kommt daher auf etwas mehr oder weniger nicht an. Für die Forderungen der Gewerkschaften kann nur das Gesamtinteresse maßgebend sein.

Es ist heute üblich, sogar in der den Gewerkschaften keineswegs unfreundlich gesinnten Tagespresse, von der „Ohnmacht der Gewerkschaften“ zu reden. Daß diese Einschätzung nicht den Tatsachen entspricht, würde sich sehr schnell zeigen, wenn die Rechtsradikalen nicht nur in Worten, sondern mit der Tat den Versuch machen würden, einen Umsturz herbeizuführen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls für jede Situation gerüstet sein.

Bei seiner Darstellung der überstürzten Entwicklung der Dinge in den letzten Tagen hob Leipart hervor, daß bei dem Sturm auf die Banken selbstverständlich auch die Arbeiterbank in Mitleidenchaft gezogen worden sei. Sie hat nicht nur, wie alle Banken, den Ansturm auf ihre Sparkasse über sich ergehen lassen müssen, sondern die Kommunisten haben die willkommenen Gelegenheit benutzt, ihre Hege gegen die Gewerkschaften mit besonderer

Wirtschaft und Kultur.

Seht den Menschen nicht so kleinlich an!

Wir haben heute, gerade heute, so viel mit dem Kleinen und Kleinsten des Alltagslebens zu tun, daß wir darüber oft das Große unseres eigenen Menschenwesens vergessen. Das Große des Menschen von morgen ist damit nicht gefast. Nein, des Menschen von heute. Es steht da schon in diesem Menschen von heute etwas ganz Großartiges, das unter diesem Kleinlichkeitsleben von heute zu ersticken droht.

Wir sehen den Menschen leider nur zu sehr nur im Alltag. Wie er um Pfennige kauft. Wie er auf kleinliche Vorteile bedacht ist. Wie er als armer Teufel Ideal um anderen sieht, der etwas mehr hat. Ist das der Mensch? Warum seht ihr ihn denn immer nur so? Seht ihn doch auch einmal anders! Nur dann seht ihr ihn recht.

Seht ihn doch an, wie er in Gepacktsien stehen kann unter der Größe eines Gebanens, den man ihm fündet. Seht ihn doch an, wie er voll Ehrfurcht steht vor großen Menschen und vor großem Wert. Seht ihn doch an, wie er in Begeisterung glauben kann an ein Neues. Wie er in entschuldender Stunde (denkt an den Rapp-Fuß!) in Fähigkeit und in Kraft das erzwungene Große zu halten weilt! Seht ihn an, wie er in stolzer Demut aufblickt zum unendlichen Kosmos. Wie er in tiefster Liebe dem kleinsten Kinde ins Auge sieht! Seht ihn so an! Seht ihn doch anders! Und ihr seht ihn, den Menschen, wie er ist.

Wenn ihr das Kleinliche seht am Menschen, dann seht ihr den Menschen nicht, sondern die Umwelt, die ihn verzerrt. Die Wie sind es, die den Menschen mißbilligen. Das Leben draußen ist kleinlich, nicht der Mensch.

Das müssen wir wissen, wenn wir auf Menschen wirken wollen. Wenn wir werden wollen. Wenn den Menschen nur als geringes, kleinliches Wesen

erfaßt, der erfaßt ihn nicht in der Tiefe und damit nicht dauernd und nicht in seinem Kern.

Du kannst nicht groß genug von dem Menschen denken. Hüte darum, wenn du auf den Menschen wachend, bildend wirken willst, alles Kleine in das Große ein! Sei frei und stolz! Durchglüh von einem stammenden Glauben! Die trockenste Zahl bekommt Leben, wenn der glaubende Mensch sie zum werdenden Werte holt.

Der Mensch will erleben. Aufblicken will er zu einem Ideal. Das Bedürfnis nach Großem ist sein Wesen. Sieh den Menschen darum in diesem Wesenskerne an! Und du fühlst es, welche Aufgabe diese Weltensünde am Menschen hat. Und du wächst darin selber in diesem Glauben. Und an unerhörten Energien wächst so die folkbarische Kraft von uns allen, die wir zu solchem Werte als Kampfgenossen verbunden sind. Dr. G. H.

Die Arbeiterkassette will Ideale.

Wie sehr der gewerkschaftliche Kampf natürlich auch auf die sozialen Bedürfnisse des Tages eingestuft ist, so steht die gewerkschaftlich organisierte Masse in diesem Ringen doch zugleich das Ringen um ein großes soziales Ideal, das unsere Kinder beglücken soll. Es ist völlig falsch, den Arbeitnehmer nur als den materialistischen Menschen anzusehen, der nur den Pfennig Lohn mehr kennt.

In der „Bundes-Tribüne“ des „Grundstein“ nahmen sehr Arbeiter, tüchtige Mitglieder des Bau-gewerksbundes, zum Thema „Zeitgemäße Werbearbeit“ Stellung, und was lesen wir da? Von Mitgliedern nicht nur aus kleineren Städten, sondern auch aus der Großstadt wird da gesagt: „Von Mann zu Mann muß die Werbung gehen. Beiträge von der Begeisterung, die Gewerkschafter für ihre Sache — nicht nur für ihre materiellen Angelegenheiten — haben. „It is richtig“, so ein anderer, „immer nur von den materiellen Vorteilen zu sprechen, was jedem Einflüßigen klar ist, daß keine Gewerkschaft ein

Automat sein kann.“ Und dann heißt es da von den „ideellen Zielen“ und „Her mit der Innerlichkeit, die den Menschen ganz packt!“ Und die großen Ideen will wieder ein anderer, die „in die Zukunft weisen, aber gleichwohl gegenwartsnahen Fragen“.

So ist das Volk! Das ist die Seele des Volkes! Das ist die Seele der neuen Kultur!

Trohtiger Glaube.

Wer von starkem Willen durchdrungen ist, der hat auch die Kraft, aus dem Willen zu schaffen. Ich will. — und es wird. Wir wollen, — und wir werden es schaffen!

Und wir wollen, weil uns ein glühendes menschliches Fühlen erfüllt. Auch du sollst es besser haben als heute, Bruder. Auch du, Menschenschwester, sollst dich erfreuen können eines schöneren Zusammenlebens. Euch allen, die ihr ererbt leidet, werde das Recht!

Liebe des Menschen zum Menschen ist es, die uns bewegt. Aus heiligem Einverständnis mit allem Leben lieben wir Leben, streben wir alle für Leben, kämpfen wir alle für Lebensrecht.

Wer da zweifelt am großen Werden der Zukunft, der hat nicht die große Liebe zum Menschen, die da vorkommen kann.

Bisher wurde die Liebe entweicht. Zum Almosen geben ward sie erniedrigt. Während die echte, große und starke Liebe schafft und will. Und überwindet. Und gestaltet. Und erreicht. Allem zum Trost. Schweigt, ihr Schwächlinge und ihr Nörgler! Ihr habt nicht die große Liebe zum Menschen, die da alles kann.

Nur wer die Menschheit liebt, ist Schöpfer, ist Wandrer. Unser Glaube an das Ideal der Menschlichkeit, der Wahrheit und der Schönheit ist der Feuerborn unseres Sieges. Und wir leben zum Besseren in folkbarischer Kraft. Und erröthen, von stärkstem Glauben durchdrungen, das Unmögliche.

Schärfe auch gegen die Arbeiterbank zu betreiben. Die Arbeiterbank hat das Vertrauen, das sie sich in den abgelaufenen Jahren erworben hat, glänzend gerechtfertigt. Sie hat am 13. Juli voll ausgezahlt, während andere Banken und die Sparkassen zum Teil nur geringe Teilbeträge auszahlten. Auch heute wäre sie durchaus in der Lage gewesen, weiterhin Auszahlungen in erheblichem Umfang durchzuführen, ohne ihre Liquidität zu gefährden, aber sie ist jetzt selbstverständlich ebenso an die Vorschriften der neuen Verordnungen gebunden wie die anderen Banken.

In dem Garantiesyndikat der deutschen Industrie, dessen Freiwilligkeit bekanntlich nur durch Verordnungszwang gesichert werden konnte, ist die Arbeiterbank in dem Ausmaß, der für die Verteilung der Kredite maßgebend ist, nicht vertreten, obwohl gerade die Leitung der Arbeiterbank besonders berufen wäre, bei einer objektiven und zweckentsprechenden Kreditverteilung mitzuwirken. Die Arbeiterbank ist bisher auch ebensowenig wie die anderen Arbeitnehmerbanken in Deutschland zu den Verhandlungen zugezogen worden, die die Regierung in der letzten Zeit mit den anderen Banken geführt hat. Die Arbeitnehmerbanken werden gemeinsam vorgehen, um diese im volkswirtschaftlichen Interesse sehr bedenkliche Ausschaltung der gemeinnützigen Banken zu befeitigen.

In der Aussprache wurde betont, daß man hinsichtlich der von Deutschland geforderten politischen Konzessionen eine gewisse Vorsicht insofern walten lassen müsse, als sie im einzelnen nicht bekannt seien. Aber es muß von der Reichsregierung unter allen Umständen gefordert werden, daß die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes nicht fragwürdigen Freisigerdichten geopfert werden. Mit Nachdruck wurde darauf hingewiesen, daß in maßgebenden Kreisen des Auslandes keinerlei Bedenken dagegen bestehen, die Notverordnung unter sozialen Gesichtspunkten, vor allem zugunsten der Erwerbslosen, abzuändern, wenn nur dafür gesorgt werde, daß der finanzielle Ertrag gesichert bleibe. Diese Einstellung des Auslandes ist nicht überraschend, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Ausland die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie als der einzige reale Faktor gelten, auf den die Kreditwürdigkeit Deutschlands sich gründen kann, ebenso wie auf ihrer Macht und ihrer Entschlossenheit, den Kampf für den Bestand der deutschen Republik rücksichtslos zu führen, die Hoffnung des In- und Auslandes auf die Stabilität der politischen Verhältnisse in Deutschland beruht.

Scharfe Kritik wurde an der Finanzpolitik der Regierung in der letzten Woche geübt. Eine klare politische Linie sei überhaupt nicht erkennbar gewesen. Wenn man beispielsweise überhaupt Bankferien in Erwägung zog, so hätte man diese Maßnahme vernünftigerweise vor dem Zusammenbruch der Danubank durchführen müssen. Dieses Verstummen hat die erste finanzielle Situation noch weiter verschärft. Die Reichsregierung ist in ihren neuen Verordnungen nicht brutal genug vorgegangen, um wirksam der Kapitalflucht zu steuern. Alle, die fremde Zahlungsmittel jeder Art besitzen, müßten bis zu einem bestimmten Tage dieses Monats verpflichtet werden, ihren Bestand anzugeben. Diese Verpflichtung müßte in einer Notverordnung vorgeschrieben werden, mit der Maßgabe, daß die Rückgabe des Bestandes an ausländischen Zahlungsmitteln deren Einziehung nach sich ziehen würde. Von anderer Seite wurde die Meinung geäußert, daß der § 9 der neuen Notverordnung dem Wirtschaftsminister genügend handhaben zu rücksichtslos vorgehen böie, die Gewerkschaften müßten nun verlangen, daß die neue Devisenverordnung mit aller Schärfe durchgeführt wird.

Allgemeine Uebereinstimmung bestand darüber, daß es die Hauptaufgabe sei, unter allen Umständen die Währung zu halten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die künstliche Vermehrung der Umlaufmittel, die im gegenwärtigen Moment notwendig ist, keine Inflation bedeutet, sondern im Gegenteil eine Maßnahme gegen bestimmte Deflationstendenzen ist. Zur Sicherung der Währung ist es unbedingt notwendig, die Kredite rücksichtslos zu verteuern und unter allen Umständen zu verhindern, daß die öffentlichen Körperlichkeiten ihren Finanzbedarf über die Notenpresse decken.

Es gilt Maßnahmen zu treffen, die im Auslande das Vertrauen in eine ordentliche Wirtschaftsführung in Deutschland stärken. Gewisse Reformen des Aktienrechtes, in denen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes durch die seit geraumer Zeit feststehenden Forderungen der Gewerkschaften revidiert und ergänzt werden müßten, sind zu diesem Zweck notwendig. Es kommen vor allem Vorschriften über die Publizität, die Revisionsbestimmungen, sowie das Mehrbestimmungsrecht in Frage. In diese Reihe von Maßnahmen, an die jetzt mit Ernst heranzugehen werden muß, gehört auch die Einführung einer wirklichen Kartell- und Monopol-Kontrolle, die gleichzeitig von den Gewerkschaften seit Jahren gefordert worden ist und bereits in einem Gesetzentwurf dem Reichstoge vorliegt.

Gefährlich ist das jetzt umlaufende Schlagwort: „Wir können und müssen uns selbst helfen“. So unzweifelhaft wir in erster Linie auf unsere eigene Initiative angewiesen sind, so steht doch hinter diesem Schlagwort die unsinnige Vorstellung von einer vom Auslande losgelöst, unabhängig für sich bestehenden deutschen Wirtschaft. Eine solche gibt es nicht und kann es nicht geben. Die deutsche Wirtschaft kann so wenig wie irgendeine andere nationale Wirtschaft ohne Kreditbeziehungen zum Ausland existieren.

Leipziger konnte am Schluß der Aussprache als einmütige Meinung des Bundesausschusses feststellen, daß der Bundesvorstand seine Bemühungen energisch fortsetzen solle, die von der Reichsregierung bereits grundsätzlich versprochenen Erleichterungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 durchzuführen und darauf zu dringen, daß die Reichsregierung nichts unterläßt, was zu einer Verständigung mit dem Ausland, vor allem auch mit Frankreich führen könne, um die Kreditverhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen. Insbesondere müsse die Regierung aber zu einer klaren Entscheidung gegen die rechtsradikalen Parteien gedrängt werden, deren hemmungsloses Vorgehen die schwersten wirtschaftlichen sowie unübersehbare innen- und außenpolitische Gefahren heraufbeschwört.

In Sowjet-Rußland sollen die Jagarbeiterlöhne erhöht werden.

Der Diktator der sowjetrussischen Wirtschaft, Stalin, hat in seiner Rede, in der er wichtige Änderungen des Arbeitssystems — Rekrutierung von Arbeitskraft durch Verträge mit den Kollektivwirtschaften auf dem flachen Lande, Ausdehnung des Akkordlohnes, Verschärfung der Arbeitsdisziplin, Rückkehr zur Sechstageswochearbeit für bestimmte Industrien usw. — ankündigte, auch die Änderung des Systems der Entlohnung der Arbeitskräfte als eine Notwendigkeit hingestellt. Seiner Erklärung zufolge sollen die Löhne der Jagarbeiter erheblich erhöht werden, damit die ungelerten Arbeiter und Jugendlichen einen Anreiz für ihre Jagdausbildung gewinnen und auch der ständige Wechsel der Arbeitsplätze, eine wichtige Ursache des Leerlaufs in der Produktion, aufhöre. Durch die bessere Entlohnung der Jagarbeiter wird das sowjetrussische Entlohnungssystem dem europäischen noch weiter angenähert. Die Löhne in Sowjet-Rußland waren nämlich auch bisher schon fast abgestuft, nur bezogen sich die großen Lohnunterschiede weniger auf gelernter und ungelernete Arbeiter, als auf die verschiedenen Berufe und vor allem auf Lohnunterschiede bei der Entlohnung der männlichen und weiblichen Arbeit.

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlichte kürzlich eine inhaltsreiche Untersuchung über „Die Löhne und die Regelung der Arbeitsbedingungen in Sowjet-Rußland“ (Verfasser ist der verstorbene Mitarbeiter des I.A.A. S. Zagaroff). Die hinsichtlich der Abstufung der Löhne in Sowjet-Rußland aufschlußreiche Darstellungen enthält. Die Mittelungen schließen mit 1929. Seit dieser Zeit dürften aber große Änderungen in der Abstufung der Löhne und Gehälter kaum eingetreten sein.

Sehr erheblich, wenn auch geringer als in der Vorkriegszeit, sind die Unterschiede in der Entlohnung der männlichen und der weiblichen Arbeit. Der durchschnittliche Monatslohn eines erwachsenen Arbeiters betrug im Jahr 1929 83,19 Tschermonej-Rubel, der erwachsenen Arbeiterin 56,28 T.-Rubel. Die Frauenlöhne betragen durchschnittlich etwa zwei Drittel der Männerlöhne. Die Gehälter der Angestellten überstiegen den Lohn des Arbeiters um die Hälfte.

Besonders große Unterschiede sind festzustellen bei der Beschäftigung in den verschiedenen Produktionszweigen. Im Jahre 1929, als der durchschnittliche Monatslohn eines Arbeiters für die ganze Industrie 83,19 T.-Rubel, einer Arbeiterin 56,18 Rubel betrug, verdienten die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie 112, in der Lederindustrie 97, im Druckereigewerbe 97, in der Metallindustrie 95 Rubel. Die Arbeiter in der Lebensmittel-, Papier- und chemischen Industrie hatten einen Durchschnittslohn von 82 bis 84 Rubel. Am schlechtesten waren entlohnt neben den Arbeitern der Textilindustrie mit 71 Rubel Monatseinkommen die Bergarbeiter und die Holzarbeiter (Sägewerke), die einen Monatslohn von 66 bzw. 62 Rubel erhielten. Ebenso groß waren die Lohnunterschiede bei den in verschiedenen Berufsgruppen beschäftigten Arbeiterinnen, deren Monatslöhne zwischen 34 Rubel (Bergbau) und 83 Rubel (Bekleidungsindustrie) schwankten.

Wer gilt als arbeitslos?

Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gilt nicht etwa jeder als arbeitslos und damit als unterstützungsberechtigt, der seine Lohnarbeit ausübt. Der § 89 a des erwähnten Gesetzes sieht im Gegenteil eine ganze Reihe Voraussetzungen vor, die sämtlich von dem Arbeitnehmer erfüllt sein müssen, falls er in den Genuss der Unterstützung gelangen will. Eine dieser Voraussetzungen ist die, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt zur

Verfügung stehen muß. Er steht jedenfalls dem Arbeitsmarkt dann und solange nicht zur Verfügung, als sein Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitgeber nicht vollkommen gelöst ist. Es läßt sich nun in der Praxis nicht immer leicht feststellen, ob ein Arbeitsverhältnis wirklich vollkommen gelöst ist oder nicht. Die Arbeitsgerichte und auch die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung haben sich mit dieser Frage bereits mehr als einmal beschäftigen müssen. Für den Arbeitnehmer ist die Entscheidung dieser Frage äußerst wichtig, da ja von ihr der Erhalt der Arbeitslosenunterstützung abhängt. Das Reichsversicherungsamt hat unterm 7. November 1930 folgende wichtige Entscheidung gefällt: „Die Annahme, daß ein entlassener Arbeitnehmer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, ist nicht schon deshalb gerechtfertigt, weil der Arbeitnehmer nach der tatsächlichen Übung damit rechnen kann, bei dem gleichen Arbeitgeber wieder eingestellt zu werden.“ In diesem Urteil ist die Streitfrage zum Vorteil des Arbeitslosen ausgelegt. Das Arbeitsamt kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, weil er eventuell damit rechnen kann, daß er bei seinem bisherigen Arbeitgeber wieder Arbeit erlangen kann. Der Berichtete gilt also auch dann als arbeitslos und damit als unterstützungsberechtigt, wenn er mit der mehr oder minder großen Möglichkeit rechnen kann, von seinem Arbeitgeber wieder eingestellt zu werden.

Einen anderen Standpunkt nimmt eine Entscheidung der gleichen Behörde vom 21. November 1930 ein. In derselben heißt es: „Ein Arbeitnehmer, der entlassen, aber verpflichtet ist, die Arbeit nach verhältnismäßig nicht zu langer Zeit wieder aufzunehmen, steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.“ Diese Entscheidung birgt für die Versicherten gegebenenfalls große Härten in sich. Wenn ein Arbeiter tatsächlich nach aller Form vom Arbeitgeber entlassen worden ist, jedoch die Möglichkeit hat, nach „verhältnismäßig nicht zu langer Zeit“ wieder beim Arbeitgeber anfangen zu können, so gilt er während der beschäftigungslosen Zeit nicht als arbeitslos. Er kann also für diese Zeit keine Unterstützung erhalten. Die schwerwiegende Frage bei der Auslegung und Anwendung dieser Entscheidung ist nun, was unter „verhältnismäßig nicht zu langer Zeit“ zu verstehen ist und wie dieser Begriff auszulegen ist. Selbstverständlich kann hier nur eine kurze Zeitspanne (etwa wenige Tage) verstanden werden. Muß der Beschäftigte längere Zeit mit der Arbeit aussetzen, so wäre es eine Härte, ihm für diese Zeit die Unterstützung zu verweigern, nur weil er die Aussicht hat, in absehbarer Zeit seine Arbeit wieder aufnehmen zu können.

Die Arbeitslosenversicherung in USA.

Anfang dieses Jahres wurde von einer Konferenz der Gouverneure von sieben nordamerikanischen Staaten ein Ausschuss zur Untersuchung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt. Das Untersuchungsprogramm sieht ein Studium der Grundlagen einer wirksamen Arbeitslosenversicherung vor, unter besonderer Berücksichtigung der für die Versicherung erforderlichen Anwendungen, wobei insbesondere die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Europa und die Wirkung der Versicherungssysteme in den europäischen Ländern einer eingehenden Würdigung unterzogen werden soll. Ferner soll festgestellt werden, welche Methoden und Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am besten geeignet waren und welches die Wirkung der Arbeitsvermittlung und der Berufsausbildung im Rahmen dieser Maßnahmen war.

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes trotz seiner Anerkennung der freiwilligen und gemeinsamen Leistungen der Arbeitnehmer und der Unternehmer zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesichts der Lage die Schaffung einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit heute für notwendig hält.

Eid als Beweismittel.

Die Partei, welcher der Eid zugeschoben ist, hat sich zu erklären, ob sie den Eid annehme oder zurückweise, selbst wenn sie Einwendungen wegen der Eideszuschreibung vorbringt. Andernfalls wird der Eid als verweigert angesehen. Durch Leistung des Eides wird voller Beweis der beschworenen Tatsache begründet. Die Verweigerung der Eidesleistung hat zur Folge, daß das Gegenteil der zu beschworenen Tatsache als voll bewiesen gilt.

Vormund und Arbeitsvertrag des Mündels.

Der Vormund bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einem Brevertrage, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, und zu einem Arbeitsvertrag, wenn das Mündel zu persönlichen Leistungen für längere Zeit als ein Jahr verpflichtet werden soll.

Streiks und Lohnbewegungen.

Lederwarenindustrie.

Frankfurt/O. — Ostdeutschland. Durch Verhandlungen mit den Fabrikanten wurde der Lohn für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1931 auf 0,80 Mark festgesetzt.

Teefabrikenbranche.

Berlin. Das Lohnschiedsgericht setzte den Lohn vom 17. Juli 1931 bis zum 30. September 1931 auf 1,16 Mark fest.

Vorsticht überall!

In vielen Schächten und Stollen, auch Brunnen, bilden sich Gase, die infolge ihrer Schwere sich in der Tiefe ablagern. Sie sind vielfach völlig geruchlos, so daß sie meistens gar nicht wahrgenommen werden. Es ist daher ein unverantwortlicher Leichtsin, in diese Oeffnungen ohne die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen hinabzusteigen. Nach den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften dürfen derartige Arbeiten nur unter Aufsicht und unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden, die von Fall zu Fall vorzuschreiben sind.



Bestell Nr. 368 - d Unfallverhütungsbild G.m.b.H. & Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W.9.

Es genügt also keineswegs, daß etwa eine zweite Person zur Aufsicht und eventuellen Hilfeleistung nur dabei steht. Denn wenn der Erste, wie es in solchen Fällen meist geschieht, von den Gasen plötzlich betäubt wird und in der Tiefe zusammenbricht, so muß der Zweite gleichfalls in den Bereich der giftigen Gase hinabsinken, und es ist schon oft vorgekommen, daß dann auch der Retter tödlich verunglückt. Vorfristig ist, daß vor Betreten derartiger Räume durch Gasanzeiger, Sicherheitslampen und ähnliches festgestellt werden muß, daß sich keine schädlichen Gase darin befinden. Die in der Tiefe arbeitenden Personen müssen angeleitet sein, und das Seil muß von einer kräftigen, zuverlässigen Person gehalten werden. In besonderen Fällen ist vorherige Entgasung vorgeschrieben, ebenso müssen, wo die Betriebsverhältnisse es erfordern, Rettungsgeräte gebrauchsfertig bereit gehalten und Wiederbelebungsapparate zur Stelle sein.

Es ist wohl einleuchtend, daß bei Beachtung dieser strengen berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften die immer noch infolge ihrer fahrlässigen Nichtbeachtung so häufig vorkommenden Todesfälle und Gasvergiftungen in Brunnen, Kanalarbäufen usw. unmöglich sind.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Arbeitslosigkeit in den ADGB-Verbänden. Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Juni gegen den Vormonat keine Entspannung gebracht. Der Durchschnitt der arbeitslosen Mitglieder in den Verbänden ist von 24,7 auf 24,8 Proz. gestiegen. Er ist nur wenig geringer als in den Monaten Januar und Februar, die den Stand von 25,8 Proz. aufwiesen. Der Durchschnitt im Monat Juni 1930 betrug 16,0 Proz.

Unsere Organisation hat nach dieser Statistik am schwersten unter der Krise zu leiden. Bei uns betrug die Arbeitslosigkeit im Juni 1931 47,9 Proz. Die Holzarbeiter und Hutmacher folgten mit 47,6 Proz. Wichtig waren die Zahlen für Januar bis Mai 1931. Die für unseren Verband mit 50,9, 50,3, 47,2, 45,6 und 44,9 Proz. ausgemessen werden.

Unabhängig von den Verbänden, die der Konjunkturgruppe eingegliedert sind, wird die Statistik für die Saisonberufe geführt. Obwohl diese Berufe fast ausnahmslos der Bauindustrie angehören und die Beschäftigung im Sommer eine gute sein mußte, ist die Arbeitslosigkeit sehr groß und beträgt im Bauergewerksbund im Juni 1931 55,3, bei den Malern 56,6 und bei den Zimmerern 60,7 Proz.

Neben derollarbeitslosigkeit ist die Kurzarbeit in beiden Gruppen gestiegen. Sie betrug in der Konjunkturgruppe im Juni 20,9 gegen 20,6 Proz. im Mai und in der Saisongruppe 17,4 gegen 17,1 Proz. Wie stets ist die Zahl der männlichen Arbeitslosen höher als die der weiblichen. So waren in unserem Verbande von den Mitgliedern bei den Männern 51,1 und bei den Frauen 33,5 Proz. arbeitslos. Ueber die Anteile der einzelnen Branchen ist Näheres in der letzten Nummer unserer Zeitung nachzulesen.

Verbandstag der Hutarbeiter. Mitte Juli tagte in Ulm der 16. Verbandstag der Hutmacher. Auch dieser Verband hat unter der Krise stark zu leiden und zählte im Jahre 1930 von seinen Mitgliedern 32 Proz. als erwerbslos und 19 Proz. als Kurzarbeiter. Das wirkte sich auch auf die Mitgliederbewegung aus, die in den letzten drei Jahren einen Rückgang von 1438 Mitgliedern aufweist. Die Klassenverhältnisse haben sich trotz geringerer Einnahmen und gesteigerten Ausgaben günstig entwickelt. 1928, 1929, 1930 wurden 1.447.458 Mark vereinnahmt, denen eine Ausgabe von 1.206.779 Mark gegenübersteht, so daß der Ueberschuß über 200.000 Mark beträgt. Zu gegebener Zeit soll die Fachzeitung mit der des österreichischen Verbandes erscheinen. Mit Mehrheit wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes von Altenburg nach Berlin zu verlegen. Künftige Tarifverhandlungen sollen auf der Grundlage der 40-Stunden-Woche gepflogen werden. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Rundschau

Internationale Arbeitslosigkeit, IAB. Nach den neuesten Nachrichten aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten hat sich die Arbeitsmarktlage im Verhältnis zum Jahresanfang etwas gebessert. Diese Besserung dürfte jedoch ausschließlich Saisoncharakter tragen. In Deutschland ist die Zahl von 4.628.000 Arbeitslosen am 15. April auf 4.211.000 am 15. Mai gesunken. Den größten Anteil haben an diesem Rückgang die Saisongewerbe. In Großbritannien ist die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen von 2.627.559 im Februar auf 2.561.054 Mitte April gesunken. Auch hier ist die geringe Verbesserung der Arbeitsmarktlage vorwiegend der Wiederaufnahme der Bautätigkeit und der Behebung des Saisonmangels in der Bekleidungsindustrie zuzuschreiben. Es sollen jedoch auch in der Textilindustrie Einstellungen vorgenommen worden sein. In Italien betrug die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen 765.325 Ende Februar. Sie ist auf 709.486 Ende März gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich durch eine Behebung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes und des Baumarktes eingetreten. Für Frankreich liegen einwandfreie Zahlen nicht vor. Man kann sich lediglich an die Statistiken der Arbeitslosenliste halten, die nur einen geringen Teil der Arbeitslosen umfassen. Nach dieser Statistik hat sich die Zahl der Arbeitslosen von 51.804 am 11. April auf 50.537 am 18. April verringert.

In den Vereinigten Staaten lag der Beschäftigungsindex im März 2,3 Proz. über der Zahl des Monats Januar. In der Zwischenzeit hat sich die allgemeine Lage jedoch nicht verbessert.

Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen. Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 15. September einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. Dezember 1931 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Volkshochschulheimes Dreißigacker bei Meiningen in Thüringen zu richten. Als Kursusgeld werden für den gesamten Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gewährt werden, 100 Tögelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld beträgt 150 RM., einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Arbeitslose können das Mindestschulgeld durch ihre Erwerbslosenunterstützung begleichen und müssen sich zu diesem Zwecke an das heimatische Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Falle von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Reiseflosten werden auf die Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung.

Bücherchau

„Missa-Mid.“ Der 25. Band der Rad-London-Serie der Verlagsfirma Gutenberg, Berlin (nur für Mitglieder, in seinen 3 Bänden, ist jetzt erschienen. 25 Bände — ist das nicht bei Gutenberg zu haben? Nun, die Verlagsfirma Gutenberg hat gewußt, weshalb sie in der letzten Zeit diesen und jenen „Rad-London“ nicht in ihre Serie aufnehmen und weshalb der „Missa-Mid.“ den Ehrenplatz des 25. Bandes bekommt. Das ist wieder eine ganz große Sache, ein echter Rad-London, lebendig von der ersten bis zur letzten Zeile. Dieser Goldbuddlerroman ist spannend wie ein großes Rennen, und der Leser muß oft die Lippen aufeinanderstellen, um nicht in spirituellen Ekstasen aufzugehen. Wer ein Buch haben will, das er auf einen Schlag lesen möchte, hier ist es!

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 27. Juli bis 2. August ist der 31. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Monatsberichtsarten einsenden!

Alle Verwaltungsstellen, die die Monatsberichtsarten für Juli 1931 noch nicht eingesandt haben, werden erlucht, das Veräumte bis spätestens zum 8. August nachzuholen.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Düsseldorf: Berger, Franz, Sattler. Fiebes, Peter, Polsterer.

Hannover:

- Dohmeyer, Georg, Tapezierer, seit 1. 11. 05.
- Ebert, Karl, Tapezierer, seit 15. 1. 06.
- Heil, Richard, Tapezierer, seit 12. 6. 06.
- Hein, Max, Sattler, seit 27. 6. 05.
- Körs, Hermann, Tapezierer, seit 10. 4. 04.
- Knoop, Ludwig, Tapezierer, seit 25. 3. 05.
- Koch, Emil, Tapezierer, seit 27. 12. 05.
- Kühn, Hugo, Sattler, seit 22. 4. 06.
- Miehe, Hermann, Tapezierer, seit 8. 1. 05.
- Pöhnert, Hermann, Tapezierer, seit 25. 3. 05.
- Prellke, Wilhelm, Sattler, seit 29. 11. 05.
- Rahls, Friedrich, Tapezierer, seit 5. 4. 04.
- Schreiter, Paul, Sattler, seit 12. 5. 06.
- Thomas, Max, Sattler, seit 1. 10. 04.
- Waffe, Georg, Sattler, seit 1. 7. 06.

Koblenz. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft kann der Kollege Nikolaus Schneider am 11. August 1931 zurückblicken.

Das Mitgliedsbuch Nr. 37040, lautend auf den Namen des Tapezierers Rudolf Wolf, ist dem Kollegen auf der Wanderschaft in Bensheim abhanden gekommen. Das Buch wird für ungültig erklärt und ist bei evtl. Vorzeigen abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzusenden.

Der Hauptvorstand.

Veranstaltungskalender

Braunschweig. Am Freitag, dem 7. August 1931, abends 8 Uhr, findet in „Stadt Heimstedt“, Schöppenstedter Straße, die nächste Versammlung statt. Redakteur Variels spricht über „Hoover-Plan und was nun?“ Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Magdeburg. Am Freitag, dem 14. August 1931, Mitgliederversammlung bei Brunow. Erscheinen ist Pflicht. — Jugendveranstaltungen im August: am 6. Ballspiele, am 12. Vortrag des Kollegen Grün, am 19.: Zeitunglesen, am 22. und 23.: Nachfahre in die Heide (Sternfahrt), am 26.: Vortrag des Kollegen Bauer. Rege Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Adressenänderungen

Wismar. Kass.: Wilhelm Krndt, Johannisstr. 3 II.

Sterbetafel

München. Am 16. Juli 1931 starb unser Mitglied Wilhelm Sinning, Kofersmader, 65 Jahre.

Es starb nach kurzem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Tapezierer Fritz Otte, im Alter von 65 Jahren. Er war 25 Jahre Mitglied. Am 6. Juli starb unser Kollege, der Tapezierer Willi Detjen, im Alter von 42 Jahren.

Im blühenden Alter von 21 Jahren verschied unerwartet unsere liebe Kollegin Gertrud Rohländer. Ehre ihrem Andenken.